

## **Ankündigung der Einziehung einer Straßenfläche**

Die Stadt Blankenburg (Harz) beabsichtigt:

1. von der Straße „A.-Ledebur-Ring“ Flur 44, Flurstücke 64/11; 64/12; 64/14; 64/17; 64/18 Gemarkung Blankenburg, eine Straßenfläche mit einer Größe von ca. 1540 m<sup>2</sup> einzuziehen, da diese Flächen ihre Verkehrsbedeutung verloren haben und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Nutzungsänderung vorliegen.
2. Das Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl LSA S 334.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBl LSA S. 187, 188) hiermit bekannt gemacht

Die Einziehung erfolgt nach Abschluss einer öffentlichen Auslegung mit einer Dauer von 3 Monaten. In dieser Zeit können Einwendungen in der Stadt Blankenburg (Harz), Stadtentwicklung, Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz) eingelegt werden.

Blankenburg (Harz), den 08.11.2021

Heiko Breithaupt  
Bürgermeister

### Anlagen

- Anlage 1 - Luftbild  
Anlage 2 - Lageplan



